

Vorwort zur 9. Auflage

Die Erarbeitung der Neuauflage verlief parallel zur „Zeitenwende“, die Bundeskanzler Scholz am 27. Februar 2022 im Lichte des Beginns des russischen Angriffskriegs drei Tage zuvor verkündete. In der Tat bedeutet die russische Aggression nicht nur für Europa eine Zäsur. Die Missachtung von zentralen Normen der globalen Völkerrechtsordnung, zumal in einem kaum mehr für möglich gehaltenen Ausmaß, erschüttert die Grundlagen des internationalen Systems und stellt nicht nur die Kernfunktion des Völkerrechts – die Sicherung des Friedens –, sondern jahrzehntealte Rechtssätze in Frage. Auch wenn sich Völkerrechtspraxis und -wissenschaft noch lange mit seinen Folgen beschäftigen werden, hat der russische Angriffskrieg gleichwohl nichts an der Bedeutung des Völkerrechts geändert. Im Gegenteil: Mehr denn je erweisen sich die Beschäftigung mit dem Völkerrecht und das Eintreten für seine Einhaltung und Fortentwicklung als Notwendigkeit. Dem wollen die Autorinnen und Autoren des Lehrbuchs mit der Neuauflage Rechnung tragen.

Im Hinblick auf das Team der Autorinnen und Autoren erweist sich der Rückzug von Wolfgang Graf Vitzthum als Einschnitt. Ihm verdankt das Lehrbuch, das erstmals 1997 erschien, seine Existenz. Wolfgang Graf Vitzthum hat das Lehrbuch initiiert, konzeptioniert, inhaltlich geprägt und herausgegeben, Letzteres seit der 6. Auflage (2013) gemeinsam mit Alexander Proell, der mit der Neuauflage die Alleinherausgeberschaft übernommen hat. Als Autor war Graf Vitzthum sowohl für den ersten als auch (bis zur 5. Auflage) den fünften Abschnitt zuständig. Die Autorinnen und Autoren sind ihm für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Entstehung und Fortführung des Werks herzlich dankbar. Sie eint das Bewusstsein, dass das Lehrbuch ohne ihn nicht hätte entstehen und in großer Regelmäßigkeit neu erscheinen können. Neu in den Kreis der Autorinnen und Autoren aufgenommen wurde Jörn Axel Kämmerer, der nunmehr den ersten Lehrbuchabschnitt zu Begriff, Geschichte und Rechtsquellen des Völkerrechts verantwortet.

Gegenüber der Vorauflage wurden sämtliche Abschnitte aktualisiert und, wo erforderlich, grundlegend überarbeitet. Im Lichte der Dynamik der Völkerrechtsentwicklung waren in nahezu sämtlichen Bereichen neue Entwicklungen zu berücksichtigen. Konzeption, Aufbau und Ziele des Werkes bleiben jedoch unverändert: Zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Studierenden, der Wissenschaft und der Praxis wird das Völkerrecht in seiner gesamten Regelungsbreite und -tiefe in einem einzigen, auf das Wesentliche konzentrierten Band dargestellt, eingeordnet und bewertet.

Alle Lehrbuchabschnitte befinden sich auf dem Stand Mai 2023; zu diesem Zeitpunkt waren auch sämtliche in Bezug genommenen Internetseiten verfügbar. Wie bei den Vorauflagen sind den Abschnitten Register der in ihnen ausgewerteten völkerrechtlichen Verträge und Entscheidungen sowie der wichtigsten der thematisch einschlägigen Veröffentlichungen vorangestellt. Soweit dort in eckigen Klammern ein Kurztitel eingeführt wird, wird dieser in den Fußnoten des jeweiligen Lehrbuchabschnitts ohne Querverweise verwendet. Bei Verträgen und Entscheidungen werden die genauen Fundstellen nur in den Registern zu Beginn der Lehrbuchabschnitte angegeben. Quer-

verweise zwischen den einzelnen Lehrbuchabschnitten werden dadurch hervorgehoben, dass die Namen der jeweiligen Autorinnen und Autoren nicht nur kursiv gesetzt, sondern zusätzlich unterstrichen sind (zB Schmahl, 4. Abschn Rn 45ff).

Kritische Anregungen, zu richten an den Herausgeber oder an die einzelnen Autorinnen und Autoren, sind jederzeit willkommen.

Frankfurt/M. • Konstanz • Düsseldorf • Berlin • Hamburg • Würzburg • Trier • Regensburg

Im Juni 2023

Michael Bothe • Jörn Axel Kämmerer • Marcel Kau • Charlotte Kreuter-Kirchhof • Philip Kunig • Alexander Proelß • Stefanie Schmahl • Meinhard Schröder • Robert Uerpmann-Wittzack